

# Protokollauszug

## des Gemeinderates

Vom 13. November 2024, 18.00 bis 22.00 Uhr  
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

---

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Christian Näff, Michael Näscher, Michaela Näscher, Martin Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Andreas Oehri
GÄSTE	:	Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung Sandra Berger Frick, Leiterin Kanzlei und Einwohnerdienste
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

---

## Traktanden

### Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 13. Sitzung vom 23. Oktober 2024.

Beschluss: einstimmig genehmigt

## **Genehmigung Überbauungsplan Salums**

Auf dem Grundstück Nr. 1895, Lums, sollen drei Neubauten erstellt werden. Das eingangs erwähnte Grundstück befindet sich in der Wohnzone 2 (W2).

Die Grundeigentümerin möchte, dass der Gemeinderat auf der Grundlage von Art. 24 des Baugesetzes, LGBl. 2009/44, zur Überbauung der erwähnten Parzelle einen Überbauungsplan erlässt. Daher hatte das beauftragte Architekturbüro bereits Anfang 2021 eine diesbezügliche Anfrage der Gemeinde unterbreitet. Aufgrund der grossen Überbauungsfläche von 6'521 m<sup>2</sup> wurde seitens der Gemeinde die Möglichkeit eines Überbauungsplans in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde kann im öffentlichen Interesse oder auf begründeten Antrag von Grundeigentümern, die ein aktuelles und konkretes Bedürfnis nachweisen, Überbauungspläne erlassen. Ziel und Zweck eines Überbauungsplans ist die Sicherung des Konzeptes einer Gesamtüberbauung mit einer ortsbaulich und architektonisch besseren Gestaltung.

In einem ersten Schritt war zunächst der Nachweis der möglichen Erschliessung des Gebietes unter Berücksichtigung einer sinnvollen Verdichtung aufzuzeigen.

In einem zweiten Schritt hat die Gemeinde unter Beizug eines externen Raum- und Ortsplaners gemeinsam mit dem Architekten das Projekt weiterentwickelt und dieses der Gestaltungskommission des Landes vorgestellt. In der Folge wurde das Projekt weiter vertieft und am 1. Dezember 2022 an der Gestaltungskommissionssitzung mit Empfehlungen verabschiedet.

An der Sitzung vom 1. März 2023 hat die Gemeinde gegenüber dem Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) erläutert und aufgezeigt, dass die von der Gestaltungskommission genannten Empfehlungen für die Gemeinde nicht in Frage kommen. Ortsbaulich war es der Gemeinde wichtig, dass der rückwärtige Baukörper getrennt wahrgenommen wird. Das AHR hat den Entscheid der Gemeinde unter Beratung ihres Raumplaners akzeptiert, wodurch keine weitere Beratung in der Gestaltungskommission notwendig war.

Die Gestaltungskommission berät die Baubehörde in siedlungsplanerischen Fragen. Sie beurteilt insbesondere Überbauungs- und Gestaltungspläne und ist in das Genehmigungsverfahren von Überbauungsplänen eingebunden. Sie beurteilt auf Antrag der Baubehörde (Amt für Hochbau und Raumplanung) im Weiteren die von der Regelbauweise abweichenden Projekte.

Gemäss Art. 22 Abs. 4 des Baugesetzes kann mit dem Überbauungsplan unter Einhaltung der zonengemässen Nutzungsart von der Regelbauweise abgewichen werden, wenn dadurch gesamthaft ein ortsbaulich und architektonisch besseres Ergebnis verwirklicht wird und dies im öffentlichen Interesse liegt.

Bereits an der Gemeinderatsitzung vom 22. März 2023 wurde das Richtprojekt «Salums» zur Kenntnis genommen und der Überbauungsplan zur Ausarbeitung freigegeben.

Als ortsbauliche Begründung werden folgende Punkte angeführt:

- Mit dem Überbauungsplan wird die einwandfreie Eingliederung einer verdichteten Bauweise in das Orts- und Landschaftsbild gesichert, in dem Stellung und Kubatur der Bauten im Überbauungsplan definiert werden.

- Mit dem Überbauungsplan wird mit den Gestaltungsvorgaben eine architektonisch bessere Bebauung als mit der Regelbauweise gefordert und sichergestellt. Damit wird die Dorfeinfahrt ortsbaulich auf einer Seite gestärkt. Die andere Strassenseite ist nicht Bestandteil des Überbauungsplans.
- Die Grünflächenziffer wird gegenüber der Regelbauweise erhöht. Auch die unterirdische Sammelparkierungsanlage trägt zu einem höheren Grünraumanteil bei. Dies wirkt sich positiv auf das Ortsbild aus.

Der Überbauungsplan trägt aufgrund folgender Aspekte zum öffentlichen Interesse bei:

- Mit dem Überbauungsplan werden vielfältige Aufenthaltsbereiche und gut erreichbare Treffpunkte mit Ruhemöglichkeiten für die Quartierbewohner der Überbauung geschaffen.
- Die Ein- und Ausfahrten auf die Landstrasse werden soweit möglich reduziert. So wird für die gesamte Überbauung nur eine neue Zufahrt erstellt und für wenige Parkplätze wird zusätzlich ein bestehender Anschluss an die Landstrasse genutzt.
- Im Rahmen des Überbauungsplans wird Land für die Erstellung einer Bushaltestelle inklusive Wartekabine abgegeben.
- Durch die grosszügigen Grünflächen von 58% wird ein erhöhter Beitrag zur ökologischen Vernetzung und zur klimaangepassten Siedlungsgestaltung geleistet.
- Es wird ein öffentlicher Fussweg zur Erschliessung der Bushaltestelle sichergestellt.

Grundsätzlich ist es richtig und zweckmässig, für das grosse Grundstück im noch praktisch unbebauten Quartier ein bauliches Gesamtkonzept anzustreben, um eine zonen-gerechte Überbauung, Erschliessung und Gestaltung mit architektonischer Qualität und innerer Verdichtung zu erreichen.



Die maximalen Gebäudelängen und -höhen werden durch die ober- und unterirdischen Baubereiche im Überbauungsplan samt Sonderbauvorschriften definiert. Entlang der Strasse sind die Gebäude an Baulinien zu stellen. Damit wird die Strassenraumgestaltung vorgegeben. Das Mass der Ausnützung orientiert sich an der bestehenden ortsbaulichen Struktur bzw. der gewünschten Verdichtung. Die Grenzabstände gemäss Baugesetz werden gegenüber den Nachbargrundstücken eingehalten.

Der Überbauungsplan samt Sonderbauvorschriften, Beilageplänen (Richtprojekt, Umgebungspan) und Planungsbericht wird von der Gestaltungskommission und dem Amt für Hochbau und Raumplanung als auch von der Gemeinde befürwortet.

Anträge:                    Der Gemeinderat beschliesst den Überbauungsplan «Salums» mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften auf dem Grundstück Nr. 1895 und gibt ihn zur öffentlichen Planaufgabe gemäss Art. 26 des Baugesetzes frei.

Der Gemeinderat nimmt den Planungsbericht und das Richtprojekt inkl. Umgebungspan zur Kenntnis und gibt diese zur öffentlichen Planaufgabe gemäss Art. 26 des Baugesetzes frei (informativ).

Beschluss:                einstimmig genehmigt

---

### **Ertüchtigung Bausubstanz Pfarrstall – Information Klimatisierung Sitzungszimmer**

Der Pfarrstall wird derzeit in mehreren Etappen ertüchtigt und der Gemeinderat hat diesbezüglich bereits vier Vergabepakete vergeben. Die Arbeiten verlaufen planmässig und sind teilweise auch schon abgeschlossen worden.

An der Sitzung vom 11. September 2024 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass unter anderem auch die Machbarkeit betreffend einer Klimatisierung des Sitzungszimmers mit den Fachplanern geprüft und eine Lösung erarbeitet wurde. Für die Klimatisierung des Sitzungszimmers wird ein Innen- und Aussengerät aufgestellt. Das Innengerät wird an der Innenwand des Dachgeschosses im Sitzungszimmer befestigt, während das Aussengerät aufgrund des Denkmalschutzes nicht ausserhalb des Gebäudes, sondern im Dachgeschoss aufgestellt wird. Das Kondensat der Anlage wird an die bestehende Abwasserleitung der Küche angeschlossen. Um den Dachraum aufgrund der Aufheizung durch das Aussengerät zusätzlich zu kühlen, wird im Dachbereich ein Ventilator für Zu- und Abluft montiert und mittels eines Schachtes über Dach geführt. Da warme Luft mehr Feuchtigkeit aufnehmen kann als kalte Luft wird zusätzlich ein Entfeuchtungsgerät aufgestellt um diesen Umstand entgegenzuwirken.

Die Anlage sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das Klima, die Feuchte als auch die Lärmimmission wurde mit dem Direktor des Lichtenstein-Institutes eingehend besprochen. Nach interner Rücksprache als auch unter Abwägung der Vor- und Nachteile welche eine Klimatisierung mit sich bringt, wurde mitgeteilt, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf die Installation einer Klimatisierung im Sitzungszimmer verzichtet wird.

Die Gemeinde hat diesen Entscheid zur Kenntnis genommen und wird daher lediglich die notwendige Bewilligung für die Klimatisierung beim Amt für Hochbau und Raumplanung ansuchen damit einer zukünftigen Installation nichts im Wege stehen würde.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Klimatisierung des Sitzungszimmers im Dachgeschoss zur Kenntnis.

Die Bauverwaltung beantragt vorsorglich die Bewilligung für eine inskünftige Klimatisierung beim Amt für Hochbau und Raumplanung.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Unterhalt Abwasserinfrastruktur, Kanalfernsehaufnahmen, Arbeitsvergaben**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung Nr. 11/24 vom 11. September 2024 einen Auftrag an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen für die Erarbeitung der "Werterhaltung von Strassen und Werkinfrastrukturen, Zustandsanalyse und Massnahmenplanung" erteilt. Wie damals darauf hingewiesen wurde, ist dabei eine genaue Kenntnis über den Zustand des Kanalisationshauptleitungsnetzes einer der erforderlichen Bausteine.

Die Gemeinde Gamprin verfügt über ein öffentliches Abwassernetz mit einer Gesamtlänge von rund 25 km. Zwischen den Jahren 2005 bis 2012 wurden die generellen Planungsgrundlagen (Generelles Entwässerungsprojekt – GEP) erstellt und der bauliche und hydraulische Zustand der Leitungen abgeklärt. Im Anschluss erfolgten in den Jahren zwischen 2013 und 2020 jährlich Sanierungsarbeiten in der Grössenordnung von CHF 150'000.–. Die Sanierungen wurden nach Dringlichkeit (Schadenausmass; Leitungsbedeutung) durchgeführt. Mittlerweile ist ein hoher Anteil des Leitungsnetzes in einem sanierten Zustand. Trotzdem besteht auch weiterhin Sanierungsbedarf.

Wie eine Überprüfung des GEP-Ingenieurs ergeben hat, stammt ein Grossteil der Kanalfernsehaufnahmen in der Gemeinde Gamprin aus der ersten GEP-Bearbeitung und sind mittlerweile bald 20 Jahre alt. Diese TV-Aufnahmen sind nicht mehr aussagekräftig und sollen erneuert werden. Die neuen Kanalfernsehaufnahmen und deren Auswertung sollen etappenweise im Zuge der periodischen Kanalspülarbeiten erfolgen. Diese Spülarbeiten sind in 4 Gebiete/Teile aufgeteilt. Jedes Jahr wird ein Gebiet gespült (nach einem definierten Spülplan). In diesem Herbst/Winter 2024 steht die Spülperiode Teil 2 an.

Die Meier Kanalreinigungs AG, Eschen, führt zusammen mit dem Werkbetrieb die jährlichen Leitungsspülungen nach dem festgelegten Spülplan durch und verfügt dadurch über umfangreiche Kenntnisse des Abwassernetzes im Gemeindegebiet, weswegen sie sich als Auftragnehmerin für die benötigten Kanalfernsehaufnahmen bestens eignet.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die "Kanalfernsehaufnahmen 2024 (Spülperiode Teil 2, nach Spülplan)" an die Meier Kanalreinigungs AG, Eschen, zum Preis von CHF 36'332.45 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ingenieurleistungen "Auswertung Kanalfernsehaufnahmen 2024 (Spülperiode Teil 2, nach Spülplan)" an die Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, zum Preis von CHF 48'950.– (inkl. 8.1 % MwSt.).

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Festsetzung Gemeindesteuerzuschlag 2024**

Der Gemeindesteuerzuschlag ist jährlich bei der Erstellung des Voranschlages vom Gemeinderat festzusetzen. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat den Gemeindesteuerzuschlag bei 150% festgelegt und hält damit bereits seit Jahren am tiefst möglichen Stand fest.

Der vorliegende Voranschlag 2025 basiert auf die Berechnung mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 150%. Der Gemeinderat hat in früheren Diskussionen zu diesem Punkt immer wieder festgehalten, dass er in der Frage des Gemeindesteuerzuschlags ein möglichst verlässliches Signal aussenden möchte, um so mittel- und langfristig weitere gute Steuerzahler anzusprechen.

Antrag: Der Gemeinderat setzt den Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2024 auf dem tiefst möglichen Stand von 150% fest.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Voranschlag 2025, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung**

Die Finanzkommission behandelte den Voranschlag 2025 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung an der Sitzung vom 5. November 2024. Die Vorlagen wurden von der FIKO nach Dienststellen gelesen und verschiedene Verständnisfragen wurden vom Gemeindevorsteher oder vom Leiter Finanzen beantwortet.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden die Unterlagen zum Voranschlag 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zur Vorbereitung auf der Gemeinderatscloud zum Studium zur Verfügung gestellt.

Wie Vorsteher Johannes Hasler eingangs ausführt, wird in der nachfolgenden Zusammenfassung der Voranschlag 2025 auf vereinfachte Weise in Kürze dargestellt. Dieses Vorgehen werde auch in anderen Gemeinden so praktiziert und diene der besseren Vergleichbarkeit. Die Zusammenfassung soll zudem in der nächstfolgenden Gemeindeformation (Dezemberausgabe Nr.2\_2024) Verwendung finden.

Zusammenfassend stellt sich das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung wie folgt dar:

#### Erfolgsrechnung

Beträge in CHF	Voranschlag 2025	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Ertrag	16'196'190	15'780'900	17'446'346
Betrieblicher Aufwand (vor Abschreibungen)	-14'066'555	-13'614'500	-12'097'388
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen</b>	<b>2'129'635</b>	<b>2'166'400</b>	<b>5'348'958</b>
Abschreibungen	-2'074'400	-1'980'400	-1'967'965
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>55'235</b>	<b>186'000</b>	<b>3'380'994</b>
Finanzertrag	83'000	22'000	104'580
Finanzaufwand	-7'100	-5'000	-4'300
<b>Finanzergebnis</b>	<b>75'900</b>	<b>17'000</b>	<b>100'280</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>131'135</b>	<b>203'000</b>	<b>3'481'274</b>

#### Resultat der Gesamtrechnung

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2.9 Millionen und liegen rund CHF 850'000 über denen des Voranschlages des Vorjahres. Aufgrund dieses Investitionsvolumens resultiert das Ergebnis der Gesamtrechnung mit einem Minus von CHF 709'385.

#### Gesamtrechnung

Beträge in CHF	Voranschlag 2025	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Ertrag (inklusive Finanzertrag)	16'279'190	15'802'900	17'550'927
Einnahmen Investitionsrechnung	0	0	14'759
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>16'279'190</b>	<b>15'802'900</b>	<b>17'565'686</b>
Aufwand (vor Abschreibung, inklusive Finanzaufwand)	14'073'655	13'619'500	12'101'688
Nettoinvestitionen	2'914'920	2'065'000	670'235
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>16'988'575</b>	<b>15'684'500</b>	<b>12'771'924</b>
<b>Ergebnis der Gesamtrechnung</b>	<b>-709'385</b>	<b>118'400</b>	<b>4'793'762</b>

#### Das Wichtigste zum Voranschlag 2024 in Kürze

Die wichtigsten Feststellungen zum Voranschlag 2024 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Voranschlag basiert auf einem Gemeindesteuerzuschlag von 150 Prozent.
- Der Voranschlag schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 131'135 und einem Finanzierungsdefizit von CHF 709'385.
- Die budgetierten Mehreinnahmen in der Gesamtrechnung ergeben sich aus den zu erwartenden Steuereinnahmen der Vermögens- und Erwerbssteuer sowie der Kapital- und Ertragssteuer.

- Die erhöhten Aufwendungen zeigen sich hauptsächlich im Personalbereich und den Beiträgen.
- Die Nettoinvestitionen steigen im Vorjahresvergleich und führen zu einem negativen Ergebnis der Gesamtrechnung.

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 2'914'920 und können in folgende Bereiche und Projekte unterteilt werden:

- Tiefbauten CHF 1'015'000 davon entfallen auf:
  - Drainagen – CHF 330'000
  - Freizeitanlage Grossabünt – CHF 200'000
  - Ruggeller Strasse – CHF 205'000
  - Salums – CHF 145'000
  - Fuss- und Radwege – CHF 135'000
- Grundstücke CHF 300'000 davon entfallen auf:
  - Abbruch Deutscher Rhein – CHF 300'000
- Hochbauten CHF 580'000 davon entfallen auf:
  - Vereinshaus – CHF 500'000
  - Kinderspielplatz – CHF 80'000
- Mobilien CHF 483'000 davon entfallen auf:
  - Traktor (Ersatz) – CHF 210'000
  - Strassenwischmaschine – CHF 173'000
  - E-Fahrzeug (Ersatz) – CHF 60'000
  - Neuer Internetauftritt – CHF 40'000
- Investitionsbeiträge CHF 536'920 davon entfallen auf:
  - Wasserversorgung Unterland – CHF 264'220
  - Entsorgungszweckverband – CHF 244'200
  - Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe – CHF 28'500

Eckdaten	Voranschlag	Abweichung V25/ V24		Voranschlag	Abweichung V25 / R23		Rechnung	Rechnung	Rechnung
	2025	%	Betrag	2024	%	Betrag	2023	2022	2021
Ertrag Erfolgsrechnung	16'279'190	3.0	476'290	15'802'900	-7.2	-1'271'737	17'550'927	15'551'873	15'456'536
Einnahmen Investitionsrechnung	-		-	-		-14'759	14'759	36'349	1'053'196
<b>Total Einnahmen</b>	<b>16'279'190</b>		<b>476'290</b>	<b>15'802'900</b>		<b>-1'286'496</b>	<b>17'565'686</b>	<b>15'588'222</b>	<b>16'509'732</b>
Aufwand Erfolgsrechnung	-14'073'655	3.3	454'155	-13'619'500	16.3	1'971'967	-12'101'688	-11'619'967	-12'140'303
Ausgaben Investitionsrechnung	-2'914'920	41.2	849'920	-2'065'000	334.9	2'244'685	-670'235	-1'248'334	-1'271'795
<b>Total Ausgaben</b>	<b>-16'988'575</b>		<b>1'304'075</b>	<b>-15'684'500</b>		<b>4'216'652</b>	<b>-12'771'923</b>	<b>-12'868'301</b>	<b>-13'412'098</b>
Deckungsüberschuss ER	2'205'535			2'183'400			5'449'239	3'931'906	3'316'233
Deckungsquote	13.55%			13.82%			31.05%	25.28%	21.46%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'074'400			-1'980'400			-1'967'965	-2'001'676	-2'061'702
Ergebnis Erfolgsrechnung	131'135			203'000			3'481'274	1'930'229	1'254'531
Nettoinvestitionen	-2'914'920			-2'065'000			-655'476	-1'248'334	-1'271'795
Finanzierungsüberschuss /-fehlbetrag	-709'385			118'400			4'793'763	2'719'920	3'097'634
<b>Artenabgliederung</b>									
(30) Personalaufwand	-3'683'000	7.4	254'600	-3'428'400	14.6	468'861	-3'214'139	-2'937'685	-3'077'018
(31) Sachaufwand	-6'024'300	1.2	69'700	-5'954'600	24.4	1'182'087	-4'842'213	-4'558'338	-4'796'310
- (314) baulicher Unterhalt	-2'451'500	-0.4	-10'000	-2'461'500	38.8	684'964	-1'766'536	-1'818'418	-2'234'652
- (318) Dienstleistungen, Honorare	-2'193'150	0.1	1'600	-2'191'550	27.0	466'881	-1'726'269	-1'590'015	-1'440'239
(330) Abschreibungen Finanzvermögen	-768'100	-1.4	-11'000	-779'100	-4.7	-37'801	-805'901	-874'693	-885'253
(35+36) Beiträge	-3'598'155	4.1	141'755	-3'456'400	11.1	359'727	-3'238'428	-3'249'251	-3'381'545
übrige	-		-	-			-	-	-

Stand Voranschlag  
18. November 2024



### **Erwägungen**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Vorstehers zur Kenntnis. Im Sinne einer ökonomischen Behandlung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, innerhalb des Voranschlags 2025 auf eine Lesung der Dienststellen und Positionen zu verzichten. Der Gemeindevorsteher ruft zunächst in Globo die Erfolgsrechnung und dann die Investitionsrechnung auf. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Detail- und Verständnisfragen werden vom Gemeindevorsteher beantwortet.

Auf Vorschlag der Gemeindevorsteherung und Empfehlung der Finanzkommission wird folgender Ergänzungsantrag gestellt:

#### Investitionsrechnung

026.506.00	Ersatzanschaffung Traktor Werkhof	CHF 210'000.-
------------	-----------------------------------	---------------

Der Voranschlag 2025 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung wird vom Gemeinderat speditiv behandelt. Der Gemeindevorsteher bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Leiter Finanzen, Shane Hasler für die sehr gute Vorarbeit. Dieser musste sich krankheitshalber entschuldigen lassen und wurde an der Sitzung von Sandra Berger Frick, Leiterin Kanzlei und Einwohnerdienste vertreten.

Antrag: Der Voranschlag 2025 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wird genehmigt. Für die wahrscheinliche Ersatzbeschaffung des Traktors im Werkbetrieb werden CHF 210'000.- in die Investitionsrechnung aufgenommen.

Dieser Beschluss ist gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes LGBl 1996 Nr. 76 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Voranschlag 2025, Finanzplan 2025 - 2028**

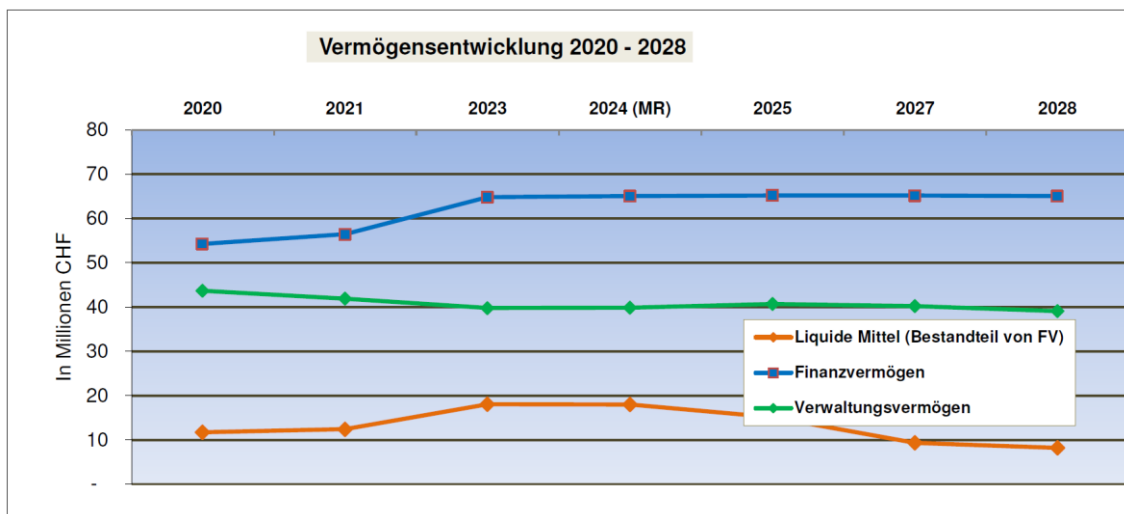
Der Finanzplan wird auf Basis der jeweiligen Voranschlagszahlen jährlich angepasst und stellt ein wichtiges mittelfristiges Planungsinstrument für die Gemeinde dar.

Die Finanzkommission behandelte den Finanzplan 2025 – 2028 an der Sitzung vom 5. November 2024.

Der Gemeindevorsteher geht im Detail auf den Finanzplan und die Eckdaten ein.

Finanzplan 2025 - 2028 / Eckdaten									
Alle Beträge in CHF 1'000	2020	2021	2022	2023	2024 (MR)	2025	2026	2027	2028
<b>Gesamt-Ertrag</b>	15'719	16'510	15'588	17'565	15'802	16'279	16'309	16'685	16'706
Erfolgsrechnung	15'719	15'457	15'552	17'550	15'802	16'279	16'279	16'305	16'326
Investitionsrechnung	0	856	0	0	0	0	0	350	350
Subventionsberechtigte Bauten (IR)	0	197	36	15	0	0	30	30	30
<b>Gesamt-Aufwand</b>	-14'448	-13'412	-12'868	-12'771	-15'684	-17'289	-16'968	-15'567	-15'663
Erfolgsrechnung	-10'639	-12'140	-11'620	-12'101	-13'619	-14'074	-14'174	-14'273	-14'369
Investitionsrechnung	-3'809	-1'272	-1'248	-670	-2'065	-2'915	-2'794	-1'294	-1'294
Grossprojekte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundstücke Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	-300	0	0	0
<b>Mehrertrag(+)/-aufwand(-)</b>	1'271	3'098	2'720	4'794	118	-1'010	-659	1'118	1'043
Abschreibungen ER	-1'850	-2'062	-2'002	-1'968	-1'980	-2'074	-2'074	-2'074	-2'074
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	3'230	1'255	1'930	3'481	203	131	31	-42	-117
Grundstücke und Gebäude Finanzvermögen	-3'785	-1'502	-9	-2'701	-279	-3'000	-4'800	-1'000	-1'000
Neutrale Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Nettofinanzvermögen *</b>	50'930	54'028	56'883	61'677	61'795	60'785	60'126	61'244	62'287
* davon entfallen auf:									
> <b>Liquide Mittel</b>	8'439	10'035	12'881	14'974	14'813	10'803	5'344	5'462	5'505
> <b>Grundstücke / Gebäude (Finanzvermögen)</b>	42'491	43'993	44'002	46'703	46'982	49'982	54'782	55'782	56'782
<b>Deckungsquote ER</b>	32.3 %	21.5 %	25.3 %	31.0 %	13.8 %	13.5 %	12.9 %	12.5 %	12.0 %
<b>Selbstfinanzierungsgrad NI</b>	133 %	1515 %	324 %	832 %	106 %	69 %	76 %	222 %	214 %

Daraus ergibt sich für die Vermögensentwicklung folgendes Bild:



Antrag: Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2025 – 2028 der Gemeinde Gamprin. Er soll Grundlage und Leitlinie für die weitere Planung und das Finanzgebaren der Gemeinde sein.

Beschluss: einstimmig genehmigt

### Nutzungsreglement Räume und Aussenplätze, Genehmigung

In der Sitzung vom 27. Mai 2024 hat sich der Gemeinderat mit der strategischen Ausrichtung betreffend die Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude, Räumlichkeiten und Aussenplätze auseinandergesetzt. Es wurden drei Nutzungskategorien festgestellt.

Basierend auf den Erwägungen zu den vergebenden Räumlichkeiten, gewünschten Nutzergruppen und erlaubten Nutzungsarten, wird dem Gemeinderat das «Nutzungsreglement Räume und Aussenplätze» zur Bewilligung vorgelegt. Das Reglement wurde in das neue Erscheinungsbild der Gemeinde Gamprin überführt und gemeinsam mit den Hauswarten in seiner Grundstruktur komplett überarbeitet. Es wurden zudem die prozessbegleitenden Formulare überarbeitet und der Servicebereich auf der Website wird weiter ausgebaut.

Das Nutzungsreglement Räume und Aussenplätze wird auf der Gemeindehomepage [www.gamprin.li](http://www.gamprin.li) veröffentlicht und kann dort nachgelesen werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Nutzungsreglement Räume und Aussenplätze. Es ersetzt das Raumreglement vom 17. Dezember 2014 und tritt per 01. Januar 2025 in Kraft.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Bodenkaufangebot Grundstück Nr. 348 - Beschlussfassung**

Die Planungen im Gebiet «Unterbendern» schreiten voran und an der Sitzung vom 28. März 2024 hat der Gemeinderat die Masterplanung Entwicklung Unterbendern zur Kenntnis genommen. Wichtig ist, dass parallel dazu weiterhin alles unternommen wird, um den angestrebten Mobilitätskorridor zu sichern.

In engem Zusammenhang damit stehen verschiedene avisierte Bodenkäufe, so unter anderem das Grundstück Nr. 348. Dieses befindet sich in der Wohnzone 3 (W3), liegt direkt an der Hauptstrasse Eschner Strasse und weist eine Fläche von 774 m<sup>2</sup> auf.

Im Zuge der Behandlung des gegenständlichen Bodenkaufgeschäftes am 28. Februar 2024 hat sich der Gemeinderat mit der bei der BEWERA in Auftrag gegebenen Schätzung befasst und im Sinne der oben angetönten Sicherung des Mobilitätskorridors sein Interesse am Kauf des Grundstückes Nr. 348 signalisiert sich darauf geeinigt, in die Verkaufsverhandlungen einzusteigen.

Gemeindevorsteher Johannes Hasler hat zwischenzeitlich mit der Eigentümerfamilie vertiefte Gespräche geführt und diese hat einem Verkauf auf Basis der Schätzung zugestimmt.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Kauf des Grundstückes Gamprin Nr. 348 im Ausmass von 774 m<sup>2</sup> (W3-Boden) im Perimeter Brüel wird zugestimmt. Der Kaufpreis von CHF 1'205'120.- wird genehmigt.

Der Nachtragskredit von gesamthaft CHF 1'205'120.- wird bewilligt.

Gemäss Art. 41, Abs. 1, lit a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 19. November 2024

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

